



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

 www.facebook.de/kamenz.news

Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

Eines der größten Geheimnisse des Lebens liegt darin, dass sich nur das wirklich zu tun lohnt, was wir für andere tun.

LEWIS CARROLL

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Kamenz kann in der Zeit vom **6. Mai bis 10. Mai 2019** während der Öffnungszeiten des Bürgerservices an folgenden Werktagen:
Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Kamenz, Bürgerservice, Markt 1, 01917 Kamenz von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 20 EuWO/§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten, spätestens jedoch am 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Kamenz, Bürgerservice, Markt 1, 01917 Kamenz schriftlich oder mündlich gestellt werden. Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Europawahlgesetzes sowie der Europawahlordnung bzw. die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen sie gilt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.
4. Wer einen Wahlschein
 - für die Europawahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Bautzen
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlbezirks in der Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 5.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten.
 - 5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
 - a) Europawahl:
 - aa) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt haben,
 - ab) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist oder
 - ac) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangt ist.
 - b) Kommunalwahlen:
 - ba) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
 - bb) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
 - bc) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
- 5.3 Wahlscheinanträge können beim Bürgerservice der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- 5.4 Wahlscheine können beantragt werden:
 - von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, **24. Mai 2019, 18.00 Uhr;**
 - von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten unter den unter Nr. 5.2 Buchstaben aa) bis ac) bzw. Buchstaben ba) bis bc) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.
 Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **25. Mai 2019, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Dem Wahlschein sind beizufügen:
 6. a) bei der Europawahl:
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
 - ein Merkblatt zur Briefwahl.
 - b) bei den Kommunalwahlen:
 - der/die amtlichen Stimmzettel
 - der amtliche Stimmzettelschlag
 - der amtliche, mit der vollständigen Anschrift der Stadt, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk versehene und freigezeichnete Wahlbriefumschlag sowie
 - das Merkblatt zur Briefwahl.
7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlbezirks oder durch Briefwahl wählen.
Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.
Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Kamenz, 23.04.2019

Dantz
Oberbürgermeister
der Lessingstadt Kamenz

Zjawne wozjewjenje wo możności, sej zapis wolerjow wobhladać a wo přidźelenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbnja, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych wólbow do Europskeho parlamenta a komunalnych wólbow wšodny dzeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenyh wotewrjenskich časach zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwował.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotraž su 18. žiwjenske léto dokončili a znajmjeńša 3 měsacy w gnejnje bydla a su z tym na wólbny dnju wólbokmane.

Štóž ma zapisy wolerjow za njekorektnje abo njedospołne, móže w horjeka mjenowanym času na gnejnje próstwju wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdźěli, kak móže so próstwja wo wólbny lisćik zapodać a kak móže so přez listowe wólbje wolić.

Daše informacije wo wólbach z wólbnyh lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdźělenje wučiscane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym sčasom připosćeće.

Dokladniše informacije namakaja so w němskorěčnych hamtskich wozjewjenjach.

Kamjenc, 23.04.2019

Dantz
Wyši měšćanosta
Lessingoweho města Kamjenc

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahl-

scheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz- Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe

- c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
- Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
 - Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
(Postanschrift: : IfDDS GmbH, Institut für Datenschutz und Datensicherheit GmbH, Königsbrücker Landstraße 29 in 01109 Dresden)
 - Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Kreiswahlleiterin Frau Peter, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Bautzen (Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
 - Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahl-

scheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

- Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@stl.sachsen.de) richten.



1. Ankündigung der Ausschreibung zum 2. Schießen

um den Pokal der Lessingstadt Kamenz Kleinkaliberpistole/Kleinkalibergewehr

Veranstalter: Lessingstadt Kamenz

Ausrichter: Schützengesellschaft Kamenz e. V.

Zeit: Sonnabend, 15.06.2019, ab 9:00 Uhr

Ort:

Schießstand Bernbruch (Wegbeschreibung siehe unten) S95 (Kamenz Richtung Zschornau – links abbiegen und der Beschilderung folgen)

Teilnehmer:

Teilnehmen können alle Mitbürger und Freunde des sportlichen Schießens. Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nur im Beisein der Eltern oder durch das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten am Wettkampf teilnehmen. Ein entsprechendes Formular steht unter www.sg-km.de zur Verfügung. Ein Altersnachweis kann durch den Veranstalter verlangt werden.

Meldung:

Spätestens bis zum 10.06.2019 Anmeldung an: Internet: www.sg-kamenz.de, E-Mail: pokal@sg-km.de Meldeschluss am Wettkampftag um 16:00 Uhr

Wettbewerbe:

KK Gewehr (Suhl M150):

Es wird auf die Scheibe 0.4.3.03 auf eine Distanz von 50 Metern geschossen. Der Anschlag ist stehend aufgelegt. Nach Anweisung der Aufsicht beziehungsweise des Schießleiters werden 15 Schuss in 3 Serien abgefeuert. Die besten 12 Schuss gehen in die Wertung ein.

KK Pistole (Margolin):

Es wird auf die Scheibe 0.4.3.04 (gemäß Sportordnung reguläre Scheibe für Pistole 25m) auf eine Distanz von 25 Metern geschossen. Der Anschlag ist stehend ein- oder zweihändig. Nach Anweisung der Aufsicht beziehungsweise des Schießleiters werden 15 Schuss in 3 Serien abgefeuert. Die besten 12 Schuss gehen in die Wertung ein.

Die Sportwaffen (Suhl M150, Margolin) sowie die Munition werden vom Ausrichter gestellt. Mehrfachstarts sind in beiden Disziplinen möglich. Dabei geht nur die Wertung des besten Durchgangs in die Platzierung ein. Sonstige Ergebnisse erscheinen im Protokoll außerhalb der Wertung. Erststarter haben Vorrang.

Wertung:

Es wird nicht in Altersklassen unterschieden. Die Ringzahlen beider Disziplinen werden addiert. Bei Ringgleichheit gewinnt, wer die meisten 10 getroffen hat. Ist immer noch kein Unterschied, so entscheiden die 9 und dann so weiter. Die besten 3 Schützen jedes Vereines bzw. jeder Gruppe bilden automatisch eine Mannschaft.

Einzelpreise:

1. Platz: 1 Pokal
2. Platz: 1 Pokal
3. Platz: 1 Pokal

Firmenwertung: 1 Wanderpokal

Tombola:

Unter allen Teilnehmern werden zahlreiche Sachpreise verlost. Die Verlosung erfolgt unmittelbar nach dem jeweiligen Durchgang. Gewinne können sofort empfangen werden.

Allgemeine Bestimmungen:

Der Wettkampf wird auf Grundlage der Sportordnung des DSB e. V. und vorliegender Ausschreibung durchgeführt. Entsprechend der Standkapazität behält sich der Ausrichter in Absprache mit dem Veranstalter vor, die Anzahl der Teilnehmer bei Notwendigkeit zu begrenzen. Für den sorgsam Gebrauch der Waffen, Munition sowie der sonstigen Ausrüstung sind die Teilnehmer verantwortlich. Den Anweisungen der Standaufsicht ist in jedem Fall Folge zu leisten. Die Schießstandordnung ist zu beachten. Die Startgeldzahlung ist bei der Anmeldung am Wettkampfort vom jeweiligen Starter sicherzustellen. Startgeld ist Reuegeld! Für die Kosten der An- und Abreise sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Die Versorgung ist am Schießstand gewährleistet und Parkmöglichkeiten sind vorhanden.

Startgelder:

jeder Start (beide Disziplin): 6,00 €
Gesamtprotokoll: 2,50 € (auch kostenlos unter www.sg-kamenz.de)
Einspruchsgebühr: 25,00 €.

Zeitplan:

Schießen: Samstag, 15.06.2019, 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

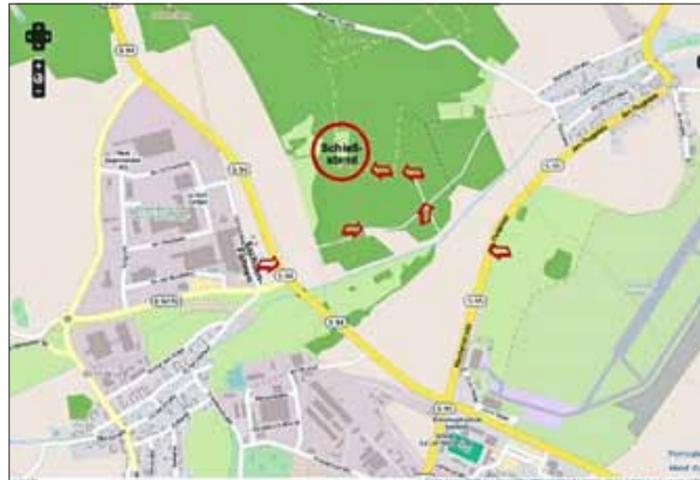
Auswertung und Verlosung erfolgt direkt nach dem Start.

Pokalübergabe zum Forstfest

Mit der Anwesenheit und/oder Teilnahme an diesem Wettkampf akzeptiert der Teilnehmer, dass er

Anreise:

-Änderungen vorbehalten-



Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Die Große Kreisstadt Kamenz schreibt das nachfolgend näher beschriebene Flurstück Nr. 46 der Gemarkung Kamenz zum Verkauf aus.

Lagebezeichnung: Kamenz Pulsnitzer Straße 10

Gemarkung: Kamenz

Flurstück: 46 mit einer Größe von 1.030 m²

Standortbeschreibung:

Das ausgeschriebene Flurstück liegt im Sanierungsgebiet „Altstadt Kamenz“ an der Pulsnitzer Straße, mitten im Zentrum der Großen Kreisstadt Kamenz. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Kamenz ist das Gebiet, in welchem das zum Verkauf ausgeschriebene Flurstück liegt, als gemischte Baufläche entsprechend § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO ausgewiesen.

Die Stadt Kamenz hat sich in den letzten Jahren durch weitblickenden Städtebau – und Wirtschaftspolitik zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort entwickelt. Mit der Ansiedlung und Erweiterung der Deutschen Accumotive GmbH & Co.KG gilt die Stadt Kamenz als Kompetenzzentrum für die Elektromobilität.

Objektbeschreibung:

Das Flurstück Nr. 46 Gem. Kamenz ist mit einem sanierungsbedürftigen, teilunterkellerten Wohn- und Geschäftshaus mit zwei Seitenflügeln und einem Hinterhaus bebaut.

Auf dem Flurstück Nr. 46 der Gem. Kamenz befindet sich eine denkmalgeschützte Inschriftentafel, welches zu erhalten ist.

Das Flurstück ist voll erschlossen. Die Ablösung des Ausgleichbetrages i.H.v. 4.120,00 EUR für das Flurstück Nr. 46 gemäß § 154 Baugesetzbuch (BauGB) im festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt Kamenz“ erfolgt mit der Kaufpreiszahlung. In Abteilung II des Grundbuches von Kamenz Blatt 718 ist unterlaufender Nummer 1 der Sanierungsvermerk eingetragen, welcher vom Käufer zu übernehmen ist. Abteilung III ist lastenfrei.

Gestaltung:

Die Ausschreibung des Flurstückes Nr. 46 der Gemarkung Kamenz erfolgt zum Zwecke der Neugestaltung und Neuordnung. Vorrangig ist die vorhandene Bebauung zu sanieren und einer neuen Nutzung zu zuführen, wobei für die Seitenflügel als auch das Hinterhaus ein Abriss möglich ist. Je nach Nutzungskonzept ist eine Nutzung als Wohn – und Geschäftshaus oder als Wohn – oder Geschäftshaus möglich. Ausgeschlossen ist eine Nutzung des Gebäudes als Vergnügungsstätte (Casino, Spielhalle usw.).

Das zulässige Maß der baulichen Nutzung richtet sich nach § 17 Abs. 1 BauNVO, die Bestimmungen und Festlegungen der Sanierungssatzung „Altstadt Kamenz“ sind einzuhalten.

Abbruch – und Sanierungsarbeiten sind bei dem ausgeschriebenen Objekt förderfähig (Städtebaufördermittel).

Das Sachgebiet Stadtsanierung der Stadtverwaltung Kamenz berät potenzielle Erwerber gern über die Möglichkeiten der Förderung und erstellt unter Einbeziehung des Sanierungsberaters der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG ein Fördermodell. Für Terminvereinbarungen steht Ihnen die Sachbearbeiterin Stadtsanierung Frau Bobke (Tel.: 03578 379213) gern zur Verfügung.

Kaufpreis:

Der Kaufpreis beträgt mindestens 14.000,00 EUR. Der Kaufpreis ist auf der Grundlage des Gutachtens zur Ermittlung des Verkehrswertes vom 24. April 2017 sowie der Aktualisierung des Wertgut-

und seine Wettkampfergebnisse in den Wettkampfprotokollen und Berichten über dieses Ereignis in der Presse (Zeitung) und im Internet veröffentlicht werden. Weiterhin akzeptiert er, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung Fotos veröffentlicht werden, auf denen er zu sehen sein kann.

achtens vom 03.04.2019 ermittelt worden.

Der Erwerber trägt sämtliche mit dem Vollzug des Kaufvertrages verbundenen Kosten.

Wertung der Angebote:

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach der städtebaulichen Gesamtkonzeption und Kaufpreisangebot.

Mit Abgabe des Angebotes sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Investitions- Nutzungskonzept
- Nachweis der gesicherten Finanzierung
- Verpflichtung des Bieters zur Umsetzung des Investitions – und Gestaltungskonzeptes innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages (Datum der Beurkundung)

Ausschreibungsbedingungen:

- Die Ausschreibung ist öffentlich. Jedermann (Bieter) ist berechtigt ein Angebot mit Nutzungskonzept, in welchem die künftige Nutzung detailliert beschrieben ist einzureichen. Das jeweilige Gebot ist in einem verschlossenen Briefumschlag, der die Beschriftung - Ausschreibung „Pulsnitzer Straße 10 - Flurstück Nr. 46“; Bitte nicht öffnen - tragen muss, einzureichen.
- Das Gebot ist betragsmäßig bezüglich des Kaufpreises fest beziffert einzureichen. Der Bieter hält sein Gebot bis 31.12.2019 aufrecht.
- Die Angebotsannahme erfolgt auf der Grundlage der VwV kommunale Grundstücksveräußerung vom 13.04.2017.
- Gebote müssen spätestens bis zum 27.05.2019, 16.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Kamenz
Dezernat II – SG Stadtentwicklung u. Bauwesen
Markt 1
01917 Kamenz
eingegangen sein.

Für weitere Informationen und Einsichtnahme in die Wertgutachten, Katasterpläne steht Ihnen während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Kamenz das Dezernat Stadtentwicklung/Soziales, 03578 379224 oder FAX 03578 379298 gern zur Verfügung.

Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Die Große Kreisstadt Kamenz schreibt das nachfolgend näher beschriebene Flurstück Nr. 131 der Gemarkung Wiesa zum Verkauf aus.

Gemarkung: Wiesa

Flurstück: 131 mit einer Größe von 5.080 m²

Objektbeschreibung:

Das ausgeschriebene Flurstück ist im OT Wiesa, direkt am Wiesaer Kirchweg, gelegen und stellt sich in Natur als Grünlandfläche dar.

Eine Teilfläche des Flurstückes mit einer Größe von ca. 540 m² ist als Garten verpachtet. Der Pachtvertrag ist vom Erwerber mit allen Pflichten und Rechten zu übernehmen.

Eingetragene Belastungen in Abteilung II des Grundbuches von Kamenz Blatt 3691 (Leitungsrechte) sind vom Erwerber zu übernehmen. Abteilung III des Grundbuches ist lastenfrei.

Das Flurstück ist **nicht bebaubar**. Es liegt in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet nach Sächsischem Wassergesetz sowie im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Grünlandnutzung

Kaufpreis:

Der Kaufpreis beträgt mindestens 0,40 EUR. Der Kaufpreis ist auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Bautzen ermittelt worden.

Eine Belastungsvollmacht zum Zwecke der Finanzierung des Kaufpreises wird nicht erteilt. Der Erwerber trägt sämtliche mit dem Vollzug des Kaufvertrages verbundenen Kosten.

Wertung der Angebote:

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach der eingereichten Nutzungskonzeption und Kaufpreisangebot.

Mit Abgabe des Angebotes sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nutzungskonzept
- Nachweis der Finanzierung

Ausschreibungsbedingungen:

1. Die Ausschreibung ist öffentlich. Jedermann (Bieter) ist berechtigt ein Angebot mit Nutzungskonzept, in welchem die künftige Nutzung beschrieben ist einzureichen. Das jeweilige Gebot ist in einem verschlossenen Briefumschlag, der die Beschriftung - Ausschreibung „Flurstück Nr. 131 Gem. Wiesa“; Bitte nicht öffnen - tragen muss, einzureichen.
2. Das Gebot ist betragsmäßig bezüglich des Kaufpreises fest beziffert einzureichen. Der Bieter hält sein Gebot bis 31.10.2019 aufrecht.
3. Die Angebotsannahme erfolgt auf der Grundlage der VwV kommunale Grundstücksveräußerung vom 13.04.2017.
4. Gebote müssen spätestens bis zum **27.05.2019, 16.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Kamenz Dezernat II – SG Stadtentwicklung u. Bauwesen Markt 1 01917 Kamenz eingegangen sein.

Für weitere Informationen und Einsichtnahme in die Wertgutachten, Katasterpläne steht Ihnen während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Kamenz das Dezernat Stadtentwicklung/Soziales, 03578 379224 oder FAX 03578 379298 gern zur Verfügung.

Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Die Große Kreisstadt Kamenz schreibt die nachfolgend näher beschriebenen Flurstücke Nr. 20/3 und 20/5 Bernsdorf Flur 2 zum Verkauf aus.

Lagebezeichnung: 02994 Bernsdorf, Paschenweg
Gemarkung: Bernsdorf Flur 2
Flurstück: 20/3 mit einer Größe von 153 m²
20/5 mit einer Größe von 666 m²

Standortbeschreibung:

Die ausgeschriebenen Flurstücke liegen in südlicher Innenstadtlage der Stadt Bernsdorf und außerhalb des Sanierungsgebietes. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Bernsdorf ist das Gebiet, in welchem die zum Verkauf ausgeschriebenen Flurstücke liegen, als allgemeines Wohngebiet entsprechend § 4 BauNVO ausgewiesen.

Die Wohnlage ist als zentral zu beschreiben. Einkaufsmöglichkeiten, ÖPNV, Schulen usw. liegen in unmittelbarer Nähe bzw. sind günstig erreichbar.

Objektbeschreibung:

Die Ausschreibung erfolgt zum Zwecke der Wohnbaunutzung.

Die Flurstücke Nr. 20/3 und 20/5 Bernsdorf Flur 2 sind unbebaut. Das Flurstück Nr. 20/3 dient als Träger von Versorgungsanlagen. Das Flurstück Nr. 20/5 Bernsdorf Flur 2 stellt sich als Gartenland dar und ist derzeit verpachtet. Gemäß § 4 des Pachtvertrages kann die Verpächterin (Stadt Kamenz) den Pachtvertrag zum Ende des Folgemonats kündigen, wenn der Pachtgegenstand ganz oder teilweise veräußert wird.

Die Kündigung erfolgt mit Zuschlagserteilung.

Die Flurstücke sind voll erschlossen.

Beide Flurstücke sind in Abteilung II und III der Grundbücher von Bernsdorf Blatt 2588 und 2515 lastenfrei.

17 Abs. 1 BauNVO, die Bestimmungen und Festlegungen der Sanierungssatzung „Altstadt Kamenz“

Kaufpreis:

Der Kaufpreis beträgt mindestens 30,00 EUR/m². Der Kaufpreis ist auf der Grundlage der gutachterlichen Stellungnahme zum Bodenwert von Grundstücken vom 19. Februar 2019 ermittelt worden. Der Erwerber trägt sämtliche mit dem Vollzug des Kaufvertrages verbundenen Kosten. Eine Belastungsvollmacht wird nicht erteilt.

Wertung der Angebote:

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Nutzungskonzeption und Kaufpreisangebot.

Mit Abgabe des Angebotes sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Investitions- Nutzungskonzept
- Nachweis der gesicherten Finanzierung

Ausschreibungsbedingungen:

1. Die Ausschreibung ist öffentlich. Jedermann (Bieter) ist berechtigt ein Angebot mit Nutzungskonzept, in welchem die künftige Nutzung beschrieben ist einzureichen.
2. Das jeweilige Gebot ist in einem verschlossenen Briefumschlag, der die Beschriftung - Ausschreibung „T.v. Flurstück Nr. 1876/7 Gem. Kamenz“; Bitte nicht öffnen - tragen muss, einzureichen.

Briefumschlag, der die Beschriftung - Ausschreibung „Flurstücke 20/3 und 20/5 Bernsdorf Flur 2“; Bitte nicht öffnen - tragen muss, einzureichen.

2. Das Gebot ist betragsmäßig bezüglich des Kaufpreises fest beziffert einzureichen. Der Bieter hält sein Gebot bis 31.10.2019 aufrecht.
3. Die Angebotsannahme erfolgt auf der Grundlage der VwV kommunale Grundstücksveräußerung vom 13.04.2017.
4. Gebote müssen spätestens bis zum 27.05.2019, 16.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Kamenz Dezernat II SG Stadtentwicklung u. Bauwesen Markt 1 01917 Kamenz eingegangen sein.

Für weitere Informationen und Einsichtnahme in die Wertgutachten, Katasterpläne steht Ihnen während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Kamenz das Dezernat Stadtentwicklung/Soziales, 03578 379224 oder FAX 03578 379298 gern zur Verfügung.

Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Die Große Kreisstadt Kamenz schreibt eine noch zu vermessende Teilfläche des nachfolgend näher beschriebenen Flurstückes Nr. 1876/7 der Gemarkung Kamenz zum Verkauf aus.

Lagebezeichnung: Kamenz Am Hutberg
Gemarkung: Kamenz
Flurstück: T.v. 1876/7 mit einer Größe von ca. 1.200 m²

Standortbeschreibung:

Das ausgeschriebene Flurstück liegt an der Straße „Am Hutberg“. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Kamenz ist das Gebiet, in welchem die zum Verkauf ausgeschriebene Teilfläche des Flurstückes liegt, als allgemeines Wohngebiet entsprechend § 4 BauNVO ausgewiesen.

Die Stadt Kamenz hat sich in den letzten Jahren durch weitblickenden Städtebau – und Wirtschaftspolitik zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort entwickelt. Mit der Ansiedlung und Erweiterung der Deutschen Accumotive GmbH & Co.KG gilt die Stadt Kamenz als Kompetenzzentrum für die Elektromobilität.

Objektbeschreibung:

Die noch zu vermessende Teilfläche des Flurstückes Nr. 1876/7 Gem. Kamenz ist unbebaut und stellt sich als Gartenland dar.

Das Flurstück ist voll erschlossen.

Die in Abteilung II des Grundbuches von Kamenz Blatt 3005 unter der laufender Nummer 3 (Geh – und Fahrrecht, Ver – und Entsorgungsleitungsrecht) und 6 (Abwasserleitung) eingetragenen Grunddienstbarkeiten sind vom Erwerber mit allen Rechten und Pflichten zu übernehmen ist. Sollten sich aus der Eintragungsbewilligung ergeben, dass die Ausübungsstellen der Rechte nicht den Kaufgegenstand betreffen, so wird die Löschung beantragt. Die Aufwendungen für die Löschung der Rechte trägt die Stadt Kamenz. Abteilung III ist lastenfrei.

In den abzuschließenden Kaufvertrag erfolgt die Aufnahme einer Bauverpflichtung, in welcher sich der Erwerber zur Errichtung eines Einfamilienhauses nach baubehördlich genehmigten Unterlagen verpflichtet. Mit der Errichtung des Einfamilienhauses ist innerhalb von zwei Jahren nach Unterzeichnung des notariellen Kaufvertrages zu beginnen, als Fertigstellung werden 3 Jahre nach notarieller Unterzeichnung des Kaufvertrages vereinbart.

Kaufpreis:

Der Kaufpreis beträgt mindestens 63,00 €/m² EUR. Der Kaufpreis ist auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte des Landkreises ermittelt worden. Der Erwerber trägt sämtliche mit dem Vollzug des Kaufvertrages verbundenen Kosten. Die Aufwendungen für die Katastervermessung und Abmarkungen werden von dem Erwerber und der Stadt Kamenz je zur Hälfte getragen.

Wertung der Angebote:

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach der städtebaulichen Gesamtkonzeption und Kaufpreisangebot.

Mit Abgabe des Angebotes sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Investitions- Nutzungskonzept
- Nachweis der gesicherten Finanzierung
- Verpflichtung des Bieters zur Umsetzung des Investitions – und Nutzungskonzeptes innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages (Datum der Beurkundung)

Ausschreibungsbedingungen:

1. Die Ausschreibung ist öffentlich. Jedermann (Bieter) ist berechtigt ein Angebot mit Nutzungskonzept, in welchem die künftige Nutzung detailliert beschrieben ist einzureichen.
2. Das jeweilige Gebot ist in einem verschlossenen Briefumschlag, der die Beschriftung - Ausschreibung „T.v. Flurstück Nr. 1876/7 Gem. Kamenz“; Bitte nicht öffnen - tragen muss, einzureichen.

3. Das Gebot ist betragsmäßig bezüglich des Kaufpreises fest beziffert einzureichen. Der Bieter hält sein Gebot bis 31.01.2020 aufrecht.
4. Die Angebotsannahme erfolgt auf der Grundlage der VwV kommunale Grundstücksveräußerung vom 13.04.2017.
5. Gebote müssen spätestens bis zum **25.05.2019, 16.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Kamenz Dezernat II – SG Stadtentwicklung u. Bauwesen Markt 1 01917 Kamenz eingegangen sein.

Für weitere Informationen und Einsichtnahme in die Wertgutachten, Katasterpläne steht Ihnen während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Kamenz das Dezernat Stadtentwicklung/Soziales, 03578 379224 oder FAX 03578 379298 gern zur Verfügung.

Kurz notiert

ANWOHNERINFORMATION

STRASSENSPERRUNG zum 14. Lausitzer Anradeln und 21. Lausitzer Blütenlauf am 5. Mai 2019 von 07.00 bis 16.00 Uhr

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner, aufgrund des Radrennens im Rahmen des 14. Lausitzer Anradelns sowie der Wettkämpfe zum 21. Blütenlauf ist am Sonntag, dem 05.05.2019 in der Zeit von ca. 07.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Im Bereich des Marktplatzes können die Behinderungen länger andauern.

Für die Radrennen und den Blütenlauf sind folgende Straßen und Zufahrtsstraßen voll gesperrt:

Kamenz:

Markt, Zwingerstraße, Klosterstraße, Zur Schule, Theaterstraße, Pulsnitzer Straße, Schillerpromenade, Am Damm, Gartenweg, Bergstraße, Langes Gäßchen, Lückersdorfer Weg, Am Hutberg, Hohe Straße (zw. Forststraße und Bautzner Str.), Bautzner Straße

Gelenau:

Pulsnitzer Straße, Hengersdorfer Straße

Hengersdorf:

Dorfstraße, Wohlaer Straße

Prietitz:

Hengersdorfer Straße, K 9239 Bischofswerdaer Straße

Wiesa:

Bischofswerdaer Straße

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt:

in Richtung Kamenz über Gersdorf – Elstra – S 94 und in Richtung Pulsnitz über Brauna – Schwosdorf – Häslich – Bischheim und wird entsprechend ausgeschildert.

Für den Blütenlauf sind weiterhin folgende Straßen punktuell zum Zeitpunkt der Wettkämpfe gesperrt:

Lückersdorf:

Kamenzer Straße, Hutbergblick, Frenzels Gasse, Waldstraße, Am Walberg, Schwosdorfer Straße

Brauna:

Lückersdorfer Straße

Anlieger aus den von den Sperrungen betroffenen Bereichen, die Kamenz innerhalb des Veranstaltungszeitraumes mit dem Fahrzeug verlassen müssen, bitten wir, ihr Fahrzeug frühzeitig außerhalb des gesperrten Bereiches zu parken.

Wir bitten alle Anlieger und Verkehrsteilnehmer, sich entsprechend auf die Verkehrsbehinderungen einzustellen und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Seibt, Stadtverwaltung Kamenz, Untere Straßenverkehrsbehörde, unter der Telefonnummer 03578 379241 gern zur Verfügung.

Stadtverwaltung Kamenz

Untere Straßenverkehrsbehörde

Veranstaltungen

2. Bürger-Picknick unter dem Kamenzer Maibaum

Am 1. Mai findet zum zweiten Mal ein Bürgerpicknick auf dem Marktplatz in Kamenz statt. Der Verein Stadtwerkstatt-Bürgerwiese e. V. hat im letzten Jahr die Maibaumtradition wiederaufleben lassen. Auch in diesem Jahr wird ein Baum gestellt und per Nachtwache dafür gesorgt, dass er auch stehen bleibt. Die Kamenzer Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich am Maifeiertag ab 11 Uhr mit selbst vorbereiteten Speisen und Getränken und mitgebrachten Geschirr zur illustrierten Runde der Maibaumfans hinzugesellen. Biertischgarnituren werden von der Stadtwerk-

statt gestellt. Sinn und Zweck der Aktion ist unter anderem, dass Kamenzerinnen und Kamenzer bei dieser Tradition näher zusammenrücken und den Austausch miteinander pflegen. Außerdem ist diese besondere Inanspruchnahme und Belebung des Marktplatzes durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt ein schöner Impuls für andere Mitmachaktionen dieser Art. Sie sind herzlich eingeladen!



Anne Hasselbach
Citymanagement Kamenz

Für mehr

Verkehrssicherheit



Verkehrsteilnehmerschulung am 7. Mai 2019 in Kamenz

Am Dienstag, dem 7. Mai 2019, 19 Uhr, findet in der Pizzeria Italia, Humboldtstraße 1 in 01917 Kamenz, die nächste Verkehrsteilnehmerschulung statt. Alle Verkehrsteilnehmer (auch Fußgänger und Radfahrer) sind herzlich eingeladen.

Ansprechpartner ist DVR-Moderator Roland Rosenkranz. DVR steht für Deutscher Verkehrssicherheitsrat. Er ist erreichbar unter der Telefonnummer 035205 73551 sowie unter der Mobilnummer 0172 7959301.



Der 26. Tag der offenen Tür der Feuerwehr Kamenz-Stadt

Drehleiter DLA(K) 23/12 wird feierlich übergeben

Am 1. Mai 2019 findet im Rahmen des 26. Tages der offenen Tür der Feuerwehr Kamenz-Stadt die offizielle Übergabe der neuen Drehleiter DLA(K) 23/12 statt. Der Tag der offenen Tür, veranstaltet von der Ortsfeuerwehr Kamenz-Stadt und dem Förderverein Kamenz-Stadt e. V., gehört seit vielen Jahren zu den Höhepunkten, die der 1. Mai in Kamenz zu bieten hat. Viele Kamenzener Unternehmen und auch Bürger haben – wie in der Vergangenheit auch – mit finanziellen Zuwendungen und Sachspenden zur Durchführung dieser Veranstaltung beigetragen. Deswegen sei an dieser Stelle der Spendenbereitschaft der Unternehmen und Unterstützer im Allgemeinen und dem Förderverein im Besonderen gedankt. Wir wissen, dass ganz viel persönlicher Enthusiasmus der Kameradinnen und Kameraden sowie deren Partner von Nöten sind, um dieses Mai-Ereignis zu organisieren und durchzuführen. In diesem Jahr beginnt der offene Tag mit einem kleinen Paukenschlag, denn gleich zu Beginn, 11.00 Uhr, wird die neue Drehleiter DLA(K) 23/12 feierlich übergeben. Dank der Entscheidung der Stadträte und dem Wirken der Stadtverwaltung sowie der Kameraden der Stadtwehrlleitung und der Ortswehr Kamenz Stadt war es möglich, dieses Fahrzeug zu erwerben. Insgesamt kostet das Fahrzeug ca. 655.000 EUR, wovon die Stadt immerhin 217.000 EUR aufbrachte und die Fachförderung 438.000 EUR betrug.

Mit der Anschaffung dieses Fahrzeuges leistet die Stadt einen entscheidenden Beitrag zur Gewährleistung des Brandschutzes in Kamenz, wobei aber nicht vergessen werden darf, dass nur durch das ehrenamtliche Wirken der Kameradinnen und Kameraden diese neue Technik ihre Wirkungen entfalten kann. Auch dafür, für die Einsatzbereitschaft und die Zeit, die die Kameraden zum Schutz der Kamenzener Bevölkerung aufbringen, sei ausdrücklich gedankt.

Wer also die neue Drehleiter in natura betrachten möchte, wer erfahren will, was diese neue Technik soll und kann, und vor allem, was die kryptische Abkürzung DLA(K) 23/12 bedeutet, der sei zum Tag der offenen Tür am 1. Mai herzlich begrüßt und besonders zur Übergabe dieses Fahrzeuges in die Güterbahnstraße 17 um 11 Uhr eingeladen.

Des Weiteren erwarten den Besucher neben der offiziellen Fahrzeugübergabe der neuen Drehleiter zugleich die Vorstellung des im letzten Jahr in Dienst gestellten Löschfahrzeug HLF 20 sowie der sonstigen Technik der Feuerwehr Kamenz-Stadt. Ebenso präsentiert sich die ASG Ambulanz Leipzig GmbH als Betreiber der Rettungswache Kamenz mit Technik und Vorführungen an diesem Tag.

Natürlich kommen auch die Kinder nicht zu kurz – die Jugendfeuerwehr zeigt ihr Können. Darüber hinaus haben die Kleinsten die Möglichkeit, sich sowohl auf der Hüpfburg auszutoben als auch Runden mit der Kindereisenbahn zu drehen. Weiterhin ist der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Kamenz e.V. mit interessanten Aktivitäten

am Start. Und selbstverständlich ist auch für das leibliche Wohl ausreichend gesorgt. Von leckeren Gerichten aus der Gulaschkanone bis hin zu Kaffee und Kuchen wird jeder fündig.

Programmablauf:

11:00 Uhr Eröffnung mit feierlicher Übergabe der neuen Drehleiter
ab ca. 12:00 Uhr Essen aus der Gulaschkanone und vom Grill
ab ca. 14:00 Uhr Vorführung der Drehleiter gemeinsam mit dem Rettungsdienst
16:00 Uhr Auslosung der Tombola
ganztägig Technischau
Jugendfeuerwehr und Brandschutzerziehung
Besichtigung der Rettungswache Kamenz
Rahmenprogramm für die Kleinsten

Bernbruch

Maibaumstellen und Hexenfeuer

Liebe Bernbrucher Mitbürger,
am 30.04.2019 findet auf dem Schulhof Bernbruch unser traditionelles Maibaumstellen und Hexenfeuer statt. Dazu lädt der Dorfclub Sie recht herzlich ein.

Beginn ist 17:00 Uhr. Die Vorbereitungen für das Maibaum stellen beginnen ab 19:00 Uhr. Es ist geplant, gegen 20:00 Uhr das Hexenfeuer anzuzünden. Für das leibliche Wohl wird auch dieses Jahr ab 18:00 Uhr gesorgt sein. Mit dem entzünden des Feuers steht dann auch Knüppelbrot für unsere jüngsten Gäste zur Verfügung. Ab 20:00 Uhr ist wieder ein Lampionumzug für die Kinder geplant. Wir würden uns über zahlreiche Gäste freuen.

Auf Grund des sanierten Schulhofes, ist es auch dieses Jahr nicht gestattet, Gartenreißig oder andere Gartenabfälle auf dem Schulhof abzuladen. Wir bitten dafür um Verständnis.

Der Dorfclub wäre begeistert, wenn sich wieder viele Unterstützer und helfende Hände zum Ranke flechten einfinden würden. Beginn ist am 27.04. und 29.04.19 jeweils um 17:00 Uhr.

Dorfclub Bernbruch

Deutschbaselitz

Unser Kinderhaus wird 40 Jahre und das wollen wir feiern.

Dazu laden wir am Samstag, dem 04.05.2019, alle, die sich mit unserem Kinderhaus verbunden fühlen, ganz herzlich von 9 bis 13 Uhr in unser Kinderhaus ein.

Viele schöne Dinge sind organisiert. Sie haben die Möglichkeit, sich unser Kinderhaus anzusehen. Von großem Interesse wird für ehemaligen Kindergartenkinder und deren Eltern sowie ehemalige Mitarbeiter die Fotoausstellung über 40 Jahre Kindergarten sein.

Wir freuen uns auf viele Besucher.

Fahrt nach Leipzig

Unsere erste Busfahrt in diesem Jahr führt uns nach Leipzig, welches wir von der Wasser - und Landseite erkunden. Nach der Stadtrundfahrt lernen wir die wieder freigelegten Kanäle von Leipzig mit dem Schiff kennen. Los geht die Busfahrt am 15. Mai von Deutschbaselitz um 7.00 Uhr am Dorfplatz. – Weitere Einstiege werden nach der **rechtzeitigen** Anmeldung – **bis 5. Mai 2019** – bekannt gegeben. Der Preis für die Fahrt beträgt 49,- €.

Euer Frank Barchmann

Gratulationen



Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 27.04.2019 bis 03.05.2019 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz

Ende des Amtsblattes

Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil

- 893901 -

Änderung der Technischen Anschlussbedingungen



für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der ewag kamenz Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz

Sehr geehrte Kunden,

zum 01.05.2019 müssen wir unsere Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an das Niederspannungsnetz der ewag kamenz Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz angeschlossen werden ändern.

Damit tragen wir den geänderten rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen Rechnung und können auch in Zukunft die sichere Elektrizitätsversorgung weiterhin für Sie gewährleisten. Die neuen Technischen Anschlussbedingungen sind für Anlagen anzuwenden, die neu ans Niederspannungsnetz angeschlossen werden bzw. bei einer Erweiterung oder Veränderung einer Kundenanlage. Für den bestehenden Teil der Kundenanlage gibt es dabei keine Anpassungspflicht, sofern die sichere und störungsfreie Stromversorgung gewährleistet ist (Bestandsschutz).

Der vollständige Wortlaut unserer Technischen Anschlussbedingungen liegt in unseren Geschäftsräumen aus. Zudem stehen diese auch im Internet unter www.ewagkamenz.de als PDF-Dokument zur Verfügung.

Ihre ewag kamenz



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Elstra

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Frank Wachholz, Telefon 035793 810, Fax 035793 8125

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Elstra weist hiermit darauf hin, dass die öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung der Ortsstraße „Am alten Bahnhof“ als Bekanntmachung ab dem 27.04.2019 für die Dauer einer Woche an den 4 Anschlagstafeln (entsprechend der Bekanntmachungssatzung vom 30.08.2010) der Stadt Elstra aushängt.

Stadtverwaltung Elstra

Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ Panschwitz-Kuckau/ Zarjadzinski zwjazk „Při Klósterskej wodže“ Pančicy-Kukow

mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz, Ralbitz-Rosenthal

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Mirko Domaschke, Sitz: Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau, Telefon 035796 9460, Fax 035796 94667, E-Mail: verwaltung@am-klosterwasser.de, Internet: www.am-klosterwasser.de

Verkürzte Sprechzeit

Am Dienstag, dem 30.04.2019 findet beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ die Sprechzeit nur bis 15:00 Uhr statt. Wir bitten um Berücksichtigung.

Floriansmesse

Am Freitag, dem 03.05.2019 feiern die freiwilligen Feuerwehren des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ den traditionellen Dankgottesdienst zu Ehren des Heiligen Florian. Der Gottesdienst beginnt um 19:00 Uhr in der Rosenthaler Wallfahrtskirche. Alle Feuerwehrleute und Gäste sind recht herzlich eingeladen.

Neue Ausstellung

Im Bürogebäude des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ in Panschwitz-Kuckau kann ab Mitte April (bis Juli 2019) eine Ausstellung mit Werken von Frau Dschietzig aus Lautau und Frau Schönach aus Straßgräbchen besucht werden. Gezeigt werden Motive in den verschiedensten Techniken mit Ansichten aus der näheren Umgebung, Landschaften und Porträts. Interessenten sind herzlich eingeladen, die Ausstellung zu besuchen.



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Markus Kreuz, Telefon 035796 94175, Fax 035796 94174

Přeprašenje – Einladung

Die nächste Beratung des Ortschaftsrates Lehndorf - Siebitz - Tschaschwitz findet **am Dienstag, dem 07.05.2019** um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Linde“ in Lehndorf statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Aushängen im Zeitraum vom 29.04. bis 07.05.2019.

Stephan Handrick, Ortsvorsteher

Die nächste Sprechstunde

des Bürgerpolizisten Herrn Mittag wird am Dienstag, dem 07.05.2019 in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgeführt (Verbandsgebäude, Zimmer 5).



Nebelschütz/Njebjelčicy

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Nebelschütz

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Thomas Zschornak, Telefon 03578 301006, Fax 03578 302491

Přeprašenje - Einladung

Am Donnerstag, dem 09.05.2019 findet um **19:30 Uhr** bei Familie Sachon in Dürrwicknitz die nächste Gemeinderatssitzung statt. Die Einladung wird in den Informationskästen der Gemeinde im Zeitraum vom 30.04.2019 bis zum 10.05.2019 bekannt gemacht. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Thomas Zschornak, Bürgermeister



Räckelwitz/Workleczy

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Räckelwitz

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Franz Brußk, Telefon 035796 96342, Fax 035796 889706

Přeprašenje - Einladung

Die nächste Beratung des Gemeinderates Räckelwitz findet **am Donnerstag, dem 09.05.2019** um **19:30 Uhr** in der Sorbischen Oberschule „Michał Hórnik“ in Räckelwitz statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Aushängen im Zeitraum vom 30.04.2019 bis zum 10.05.2019. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Franz Brußk, Bürgermeister